

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden


Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/195-2022/82474

Dresden,
 23. Mai 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/9757
Thema: Kinderarmut in Sachsen 2020-2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Kinder und Jugendliche bezogen in den Jahren 2020 und 2021 Hilfen nach SGB II und SGB XII? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen und kreisfreien Städten, sowie nach Altersgruppen 0-7 Jahren, 8-15 Jahren, 16-18 Jahren, 19-27 Jahren.)

Die entsprechenden Zahlen sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt. Die Ergebnisse 2021 für Hilfe zum Lebensunterhalt liegen noch nicht vor. Dies wurde in den einzelnen Tabellen vermerkt.

Frage 2: Wie viele Kinder und Jugendliche erhielten in den Jahren 2020 und 2021 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und Wohngeld? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen und kreisfreien Städten, sowie nach Altersgruppen 0-7 Jahren, 8-15 Jahren, 16-18 Jahren, 19-27 Jahren.)

Die entsprechenden Zahlen sind in den Anlagen 3, 4 und 5 dargestellt. Die Ergebnisse 2021 für Wohngeld und Kapitel 5 bis 9 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) liegen noch nicht vor. Dies wurde in den einzelnen Tabellen vermerkt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 3: Wie hoch war die Armutsgefährdungsquote in Sachsen bei Kindern und Jugendlichen im Jahr 2021?

Die Angaben zur Armutsgefährdungsquote im Jahr 2021 sind der Anlage 6 zu entnehmen

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping

Anlagen

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 21

Kleine Anfrage (7/9757) der Abgeordneten Susanne Schaper - Fraktion DIE LINKE zum Thema:
Kinderarmut in Sachsen 2020-2021

Frage 1: Wie viele Kinder und Jugendliche bezogen in den Jahren 2020 und 2021 Hilfen nach SGB II und SGB XII? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen und kreisfreien Städten, sowie nach Altersgruppen 0-7 Jahren, 8-15 Jahren, 16-18 Jahren, 19-27 Jahren.)

hier: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Hilfe zum Lebensunterhalt (das Ergebnis für 2021 liegt noch nicht vor)

Eine Aufteilung in kleinere Altersgruppen ist auf Grund der Geheimhaltung nicht sinnvoll.

Die Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII wird erst ab dem 18. Lebensjahr gewährt, sodass es keine jüngeren Empfänger für diese Hilfe geben kann.

Bei der Bildung einer Gesamtzahl aus Empfängern nach Kapitel 3 und 4 SGB XII beachten Sie bitte: Personen die dauerhaft in Einrichtungen untergebracht sind und deren notwendiger Lebensunterhalt in den allgemeinen Fällen durch die Grundsicherung abgedeckt ist, erhalten dort als weiteren notwendigen Lebensunterhalt einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung als Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Empfänger dieser Leistung (Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen) werden zur Vermeidung von Doppelzählungen bei der Bildung der Gesamtzahl nicht einbezogen, da sie im Rahmen der Grundsicherungsstatistik schon berücksichtigt worden sind.

Durch die zum 01.01.2020 durchgeführte Umwidmung der Einrichtungen für behinderte Menschen zur besonderen Wohnform (außerhalb von Einrichtungen) kommt es zur Abnahme der Empfänger/-innen in Einrichtungen.

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII in Sachsen am 31. Dezember 2020 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		unter 8	8 - 16	16 - 28
		Insgesamt		
Chemnitz, Stadt	395	30	50	20
Erzgebirgskreis	285	15	40	10
Mittelsachsen	305	30	30	10
Vogtlandkreis	360	30	40	30
Zwickau	310	45	45	20
Dresden, Stadt	840	45	50	30
Bautzen	355	20	35	20
Görlitz	480	25	35	15
Meißen	395	30	45	20
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	310	30	40	25
Leipzig, Stadt	1.005	90	110	35
Leipzig	280	10	25	10
Nordsachsen Kommunaler Sozialverband	260	15	35	20
Insgesamt	7.580	430	585	430

Noch: **Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII in Sachsen am 31. Dezember 2020 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		unter 8	8 - 16	16 - 28
Außerhalb von Einrichtungen				
Chemnitz, Stadt	320	30	35	10
Erzgebirgskreis	180	15	25	5
Mittelsachsen	245	30	30	10
Vogtlandkreis	285	25	25	15
Zwickau	290	45	35	15
Dresden, Stadt	640	45	50	30
Bautzen	265	20	20	10
Görlitz	325	25	30	10
Meißen	310	30	30	10
Sächsische Schweiz- Ostergebirge	180	25	20	5
Leipzig, Stadt	790	85	90	20
Leipzig	165	10	20	5
Nordsachsen	185	10	20	10
Kommunaler Sozialverband	770	-	-	150
Insgesamt	4.950	410	425	300

Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII in Sachsen im Dezember 2020 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Darunter im Alter von 18 bis unter 28 Jahren		
		insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Chemnitz, Stadt	1 935	115	115	-
Erzgebirgskreis	1 370	160	160	-
Mittelsachsen	1 325	130	130	-
Vogtlandkreis	1 190	80	80	-
Zwickau	1 600	170	170	-
Dresden, Stadt	3 600	200	200	-
Bautzen	1 290	120	120	-
Görlitz	1 725	150	150	-
Meißen	1 170	105	105	-
Sächsische Schweiz- Ostergebirge	1 085	85	85	-
Leipzig, Stadt	4 830	250	250	-
Leipzig	1 220	135	135	-
Nordsachsen	990	90	90	-
Kommunaler Sozialverband	7 405	985	965	20
Insgesamt	30 735	2 770	2 750	20

**Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII
in Sachsen im Dezember 2021 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Darunter im Alter von 18 bis unter 28 Jahren		
		insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Chemnitz, Stadt	1 970	105	105	-
Erzgebirgskreis	1 385	165	165	-
Mittelsachsen	1 310	135	135	-
Vogtlandkreis	1 230	90	90	-
Zwickau	1 710	190	190	-
Dresden, Stadt	3 810	200	200	-
Bautzen	1 330	135	135	-
Görlitz	1 760	155	155	-
Meißen	1 240	105	105	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	1 115	90	90	-
Leipzig, Stadt	5 085	250	250	-
Leipzig	1 285	125	125	-
Nordsachsen	1 080	95	95	-
Kommunaler Sozialverband	7 390	990	975	15
Insgesamt	31 710	2 825	2 810	15

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 21

Kleine Anfrage (7/9757) der Abgeordneten Susanne Schaper - Fraktion DIE LINKE zum Thema:
Kinderarmut in Sachsen 2020-2021

Frage 1: Wie viele Kinder und Jugendliche bezogen in den Jahren 2020 und 2021 Hilfen nach SGB II und SGB XII? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen und kreisfreien Städten, sowie nach Altersgruppen 0-7 Jahren, 8-15 Jahren, 16-18 Jahren, 19-27 Jahren.)

hier: 5. - 9. Kapitel 2020 SGB XII (das Ergebnis für 2021 liegt noch nicht vor)

Eine Aufteilung in kleinere Altersgruppen ist auf Grund der Geheimhaltung nicht sinnvoll.

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII¹⁾ 2020 in Sachsen nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		unter 8	8 - 16	16 - 28
		Insgesamt		
Chemnitz, Stadt	1.825	10	5	130
Erzgebirgskreis	1.315	5	5	40
Mittelsachsen	830	5	-	15
Vogtlandkreis	1.355	5	10	65
Zwickau	1.210	-	-	50
Dresden, Stadt	2.510	5	10	160
Bautzen	1.045	-	5	5
Görlitz	1.455	-	-	20
Meißen	760	-	-	5
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	750	-	-	5
Leipzig, Stadt	3.730	5	5	145
Leipzig	805	5	-	10
Nordsachsen Kommunaler Sozialverband	880 3.335	- -	- -	25 25
Sachsen²⁾	21.810	45	40	690

1) Zum 01.01.2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und in Teil 2 SGB IX überführt.

Die Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX werden ab dem Berichtsjahr 2020 in einer gesonderten Statistik erfasst.

2) Personen, die lediglich eine Anspruchsberechtigung auf Krankenbehandlung hatten, wurden hier nicht berücksichtigt, da die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistung (Krankenbehandlung) nicht erfasst werden kann.

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 21

Kleine Anfrage (7/9757) der Abgeordneten Susanne Schaper - Fraktion DIE LINKE zum Thema:
Kinderarmut in Sachsen 2020 -2021

Frage: Wie viele Kinder und Jugendliche erhielten in den Jahren 2020 und 2021 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und Wohngeld.

(Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen und kreisfreien Städten, sowie nach Altersklassen 0 - 7 Jahre, 8 - 15 Jahre, 16 - 18 Jahre, 19 - 27 Jahre)?

hier: Leistungen im Rahmen des SGB XII aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 2020

Eine Aufteilung in kleinere Altersgruppen ist auf Grund der Geheimhaltung nicht sinnvoll. Anspruchsgrundlagen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen sind § 19 Abs. 2, § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b Bundeskindergeldgesetz sowie § 3 Abs. 4 AsylbLG.

Im Rahmen des SGB XII sind somit Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GruSi) leistungsberechtigt.

Die statistische Erfassung der Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt quartalsweise für Empfänger von HLU und GruSi getrennt.

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII (HLU) in Sachsen im 1. bis 4. Quartal 2020 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		unter 8	8 - 16	16 - 26
IV. Quartal 2020				
Chemnitz, Stadt	30	20	10	-
Erzgebirgskreis	25	5	20	-
Mittelsachsen	15	10	5	5
Vogtlandkreis	15	10	5	-
Zwickau	35	20	10	-
Dresden, Stadt	45	15	25	5
Bautzen	15	10	10	-
Görlitz	25	15	10	-
Meißen	45	20	25	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	15	5	10	-
Leipzig, Stadt	75	35	35	-
Leipzig	15	5	10	-
Nordsachsen	15	5	10	-
Kommunaler Sozialverband	-	-	-	-
Insgesamt	365	175	180	15

Durch Erfassung pro Monat und quartalsweise Lieferung nur Quartalsergebnisse ohne Mehrfachzählung möglich.

Noch: **Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII (HLU) in Sachsen im 1. bis 4. Quartal 2020 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		unter 8	8 - 16	16 - 26
III. Quartal 2020				
Chemnitz, Stadt	45	20	25	-
Erzgebirgskreis	40	10	30	-
Mittelsachsen	40	10	30	5
Vogtlandkreis	30	10	15	-
Zwickau	70	25	35	10
Dresden, Stadt	60	15	45	-
Bautzen	45	10	30	-
Görlitz	40	15	25	-
Meißen	70	25	45	5
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	70	10	40	25
Leipzig, Stadt	145	40	100	-
Leipzig	25	5	20	-
Nordsachsen	45	5	35	5
Kommunaler Sozialverband	-	-	-	-
Insgesamt	730	195	475	60
II. Quartal 2020				
Chemnitz, Stadt	25	15	10	-
Erzgebirgskreis	15	5	10	-
Mittelsachsen	15	-	10	5
Vogtlandkreis	15	5	5	-
Zwickau	25	15	10	-
Dresden, Stadt	20	5	15	-
Bautzen	20	5	15	-
Görlitz	25	10	10	-
Meißen	50	30	25	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	15	5	10	-
Leipzig, Stadt	80	30	50	-
Leipzig	10	5	5	-
Nordsachsen	15	5	10	-
Kommunaler Sozialverband	-	-	-	-
Insgesamt	335	140	185	10

Durch Erfassung pro Monat und quartalsweise Lieferung nur Quartalsergebnisse ohne Mehrfachzählung möglich.

Noch: Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII (HLU) in Sachsen im 1. bis 4. Quartal 2020 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		unter 8	8 - 16	16 - 26
I. Quartal 2020				
Chemnitz, Stadt	45	20	25	-
Erzgebirgskreis	40	10	30	-
Mittelsachsen	50	10	40	5
Vogtlandkreis	30	10	20	-
Zwickau	60	20	35	5
Dresden, Stadt	60	15	40	-
Bautzen	55	5	45	5
Görlitz	45	15	25	5
Meißen	85	25	50	5
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	25	5	20	-
Leipzig, Stadt	160	50	110	5
Leipzig	30	5	20	5
Nordsachsen	40	10	25	-
Kommunaler Sozialverband	-	-	-	-
Insgesamt	725	210	475	40

Durch Erfassung pro Monat und quartalsweise Lieferung nur Quartalsergebnisse ohne Mehrfachzählung möglich.

Die Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII wird erst ab dem 18. Lebensjahr gewährt, sodass es keine jüngeren Empfänger für diese Hilfe geben kann.

Die Anzahl der sächsischen Leistungsempfänger in den jeweiligen Quartalen ist so gering, dass eine Darstellung nach dem zuständigen Träger nicht sinnvoll erscheint.

Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 4. Kapitel SGB XII (GruSi) in Sachsen im 1. bis 4. Quartal 2020

Träger	2020			
	im I.Quartal	im II.Quartal	im III.Quartal	im IV.Quartal
Insgesamt	15	5	20	5
darunter				
Chemnitz, Stadt	-	-	5	-
Vogtlandkreis	-	-	5	-
LK Bautzen	5	-	-	-
LK Görlitz	5	-	-	-

Durch Erfassung pro Monat und quartalsweise Lieferung nur Quartalsergebnisse ohne Mehrfachzählung möglich.

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 21

Kleine Anfrage (7/9757) der Abgeordneten Susanne Schaper - Fraktion DIE LINKE zum Thema:

Kinderarmut in Sachsen 2020 - 2021

Frage: Wie viele Kinder und Jugendliche erhielten in den Jahren 2020 und 2021 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und Wohngeld.

(Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen und kreisfreien Städten, sowie nach Altersklassen 0 - 7 Jahre, 8 - 15 Jahre, 16 - 18 Jahre, 19 - 27 Jahre)?

hier: Leistungen im Rahmen des SGB XII aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 2021

Eine Aufteilung in kleinere Altersgruppen ist auf Grund der Geheimhaltung nicht sinnvoll.

Anspruchsgrundlagen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen sind § 19 Abs. 2, § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b Bundeskindergeldgesetz sowie § 3 Abs. 4 AsylbLG.

Im Rahmen des SGB XII sind somit Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GruSi) leistungsberechtigt.

Die statistische Erfassung der Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt quartalsweise für Empfänger von HLU und GruSi getrennt.

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII (HLU) in Sachsen im 1. bis 4. Quartal 2021 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		unter 8	8 - 16	16 - 26
IV. Quartal 2021				
Chemnitz, Stadt	30	20	15	-
Erzgebirgskreis	20	5	15	-
Mittelsachsen	15	5	10	-
Vogtlandkreis	15	10	10	-
Zwickau	40	15	20	-
Dresden, Stadt	50	30	20	-
Bautzen	25	10	15	-
Görlitz	20	15	5	-
Meißen	40	20	20	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	30	15	10	5
Leipzig, Stadt	85	45	40	-
Leipzig	15	5	5	-
Nordsachsen	15	10	10	-
Kommunaler Sozialverband	-	-	-	-
Insgesamt	400	200	190	10

Durch Erfassung pro Monat und quartalsweise Lieferung nur Quartalsergebnisse ohne Mehrfachzählung möglich.

Noch: **Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII (HLU) in Sachsen im 1. bis 4. Quartal 2021 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		unter 8	8 - 16	16 - 26
III. Quartal 2021				
Chemnitz, Stadt	45	20	20	-
Erzgebirgskreis	40	10	35	-
Mittelsachsen	50	10	35	5
Vogtlandkreis	40	10	30	5
Zwickau	70	15	45	10
Dresden, Stadt	75	35	40	-
Bautzen	40	10	30	-
Görlitz	35	15	20	-
Meißen	60	20	40	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	70	15	35	20
Leipzig, Stadt	155	40	105	5
Leipzig	20	5	15	-
Nordsachsen	40	10	25	5
Kommunaler Sozialverband	-	-	-	-
Insgesamt	745	220	470	60
II. Quartal 2021				
Chemnitz, Stadt	25	15	10	-
Erzgebirgskreis	20	5	15	-
Mittelsachsen	15	10	5	-
Vogtlandkreis	15	10	10	-
Zwickau	35	15	20	-
Dresden, Stadt	60	30	30	-
Bautzen	20	10	10	-
Görlitz	25	15	10	-
Meißen	45	20	25	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	30	15	10	5
Leipzig, Stadt	85	40	45	-
Leipzig	5	-	-	-
Nordsachsen	15	5	10	-
Kommunaler Sozialverband	-	-	-	-
Insgesamt	395	185	195	15

Durch Erfassung pro Monat und quartalsweise Lieferung nur Quartalsergebnisse ohne Mehrfachzählung möglich.

Noch: Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII (HLU) in Sachsen im 1. bis 4. Quartal 2021 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		unter 8	8 - 16	16 - 26
I. Quartal 2021				
Chemnitz, Stadt	50	20	30	-
Erzgebirgskreis	40	10	30	-
Mittelsachsen	45	10	30	5
Vogtlandkreis	35	10	20	-
Zwickau	70	20	40	15
Dresden, Stadt	75	30	50	-
Bautzen	40	10	25	-
Görlitz	40	15	25	-
Meißen	70	25	40	5
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	75	10	30	30
Leipzig, Stadt	150	35	110	5
Leipzig	10	-	10	-
Nordsachsen	40	10	25	5
Kommunaler Sozialverband	-	-	-	-
Insgesamt	735	200	465	75

Durch Erfassung pro Monat und quartalsweise Lieferung nur Quartalsergebnisse ohne Mehrfachzählung möglich.

Die Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII wird erst ab dem 18. Lebensjahr gewährt, sodass es keine jüngeren Empfänger für diese Hilfe geben kann. Die Anzahl der sächsischen Leistungsempfänger in den jeweiligen Quartalen ist so gering, dass eine Darstellung nach dem zuständigen Träger nicht sinnvoll erscheint.

Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 4. Kapitel SGB XII (GruSi) in Sachsen im 1. bis 4. Quartal 2021

Träger	2021			
	im I.Quartal	im II.Quartal	im III.Quartal	im IV.Quartal
Insgesamt	30	10	20	5
darunter	-	-	-	-
Chemnitz, Stadt	5	-	-	-
Vogtlandkreis	5	-	5	-
LK Zwickau	5	-	-	-
Dresden, Stadt	5	-	5	-
LK Meißen	-	-	5	5
LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	5	-	5	-
Leipzig, Stadt	5	-	-	-

Durch Erfassung pro Monat und quartalsweise Lieferung nur Quartalsergebnisse ohne Mehrfachzählung möglich.

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 21

Kleine Anfrage (7/9757) der Abgeordneten Susanne Schaper - Fraktion DIE LINKE zum Thema:
Kinderarmut in Sachsen 2020 - 2021

Frage: Wie viele Kinder und Jugendliche erhielten in den Jahren 2020 und 2021 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und Wohngeld.
(Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen und kreisfreien Städten, sowie nach Altersklassen 0 - 7 Jahre, 8 - 15 Jahre, 16 - 18 Jahre, 19 - 27 Jahre)?

In der Wohngeldstatistik werden reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten unterschieden. Für Mischhaushalte werden nur die Angaben für den wohngeldrechtlichen Teilhaushalt erfasst. Um Verzerrungen durch den Einfluss von anteiligen Pro-Kopf-Werten zu vermeiden, werden Auswertungen für diese Wohngeldarten separat durchgeführt.

In der Wohngeldstatistik wird das Alter der Haushaltsmitglieder bzw. der berechtigten Personen nur nach drei Altersgruppen (unter 18 Jahren, 18 bis unter 25 Jahren, 25 Jahre und älter) erfasst.

Reine Wohngeldhaushalte in Sachsen am 31. Dezember 2020 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Anzahl der Haushaltsmitglieder unter 18 Jahren

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Haushalte insgesamt	darunter mit ... Haushaltsmitgliedern unter 18 Jahren						Anzahl der Personen im Alter unter 18 Jahren in reinen Wohngeldhaushalten
		1	2	3	4	5	6 und mehr	
Chemnitz, Stadt	3 295	365	340	190	85	25	15	2 195
Erzgebirgskreis	3 215	335	320	220	110	35	20	2 395
Mittelsachsen	3 100	290	325	205	65	25	20	2 075
Vogtlandkreis	2 085	215	190	120	60	15	20	1 400
Zwickau	3 550	330	330	210	90	20	20	2 205
Dresden, Stadt	5 880	760	685	315	70	25	10	3 535
Bautzen	2 885	300	285	165	65	20	10	1 790
Görlitz	3 575	390	425	245	80	30	15	2 540
Meißen	2 310	255	245	150	60	15	20	1 625
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2 525	360	310	170	70	20	10	1 910
Leipzig, Stadt	6 840	905	840	345	105	40	25	4 435
Leipzig	2 210	265	210	145	50	15	15	1 510
Nordsachsen	2 185	270	220	110	30	25	10	1 360
Sachsen	43 650	5 045	4 720	2 580	935	310	215	28 970

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Reine Wohngeldhaushalte in Sachsen am 31. Dezember 2020 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Anzahl der Haushaltsmitglieder von 18 bis unter 25 Jahren

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Reine Wohngeldhaushalte insgesamt	darunter mit ... Haushaltsmitgliedern von 18 bis unter 25 Jahren		Anzahl der Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren in reinen Wohngeldhaushalten
		1	2 und mehr	
Chemnitz, Stadt	3 295	180	15	210
Erzgebirgskreis	3 215	135	15	170
Mittelsachsen	3 100	150	5	160
Vogtlandkreis	2 085	95	10	115
Zwickau	3 550	155	15	185
Dresden, Stadt	5 880	370	45	465
Bautzen	2 885	105	10	130
Görlitz	3 575	180	20	225
Meißen	2 310	105	10	120
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2 525	140	10	160
Leipzig, Stadt	6 840	395	25	450
Leipzig	2 210	105	10	125
Nordsachsen	2 185	95	10	115
Sachsen	43 650	2 205	205	2 635

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Reine Wohngeldhaushalte in Sachsen am 31. Dezember 2020 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Anzahl der Haushaltsmitglieder unter 25 Jahren

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Haushalte insgesamt	darunter mit ... Haushaltsmitgliedern unter 25 Jahren						Anzahl der Personen im Alter unter 25 Jahren in reinen Wohngeldhaushalten
		1	2	3	4	5	6 und mehr	
Chemnitz, Stadt	3 295	390	360	205	95	30	25	2 405
Erzgebirgskreis	3 215	330	340	230	125	40	25	2 565
Mittelsachsen	3 100	315	330	210	85	25	25	2 235
Vogtlandkreis	2 085	225	200	135	60	20	25	1 515
Zwickau	3 550	340	350	235	90	25	20	2 390
Dresden, Stadt	5 880	910	730	355	85	30	15	4 000
Bautzen	2 885	315	295	170	75	20	15	1 920
Görlitz	3 575	405	465	260	90	30	20	2 765
Meißen	2 310	265	260	160	65	20	20	1 745
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2 525	370	315	185	80	25	10	2 070
Leipzig, Stadt	6 840	1 065	865	380	125	45	30	4 885
Leipzig	2 210	285	225	155	55	20	15	1 630
Nordsachsen	2 185	270	240	120	40	20	15	1 475
Sachsen	43 650	5 490	4 980	2 790	1 065	350	260	31 605

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

**Wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten in Sachsen am 31. Dezember 2020
nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Anzahl der Haushaltsmitglieder unter 18 Jahren**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Wohngeldrechtliche Teilhaushalte insgesamt	darunter mit ... berechtigten Personen unter 18 Jahren			Anzahl der Personen im Alter unter 18 Jahren in wohngeldrechtlichen Teilhaushalten
		1	2	3 und mehr	
Chemnitz, Stadt	95	35	15	15	120
Erzgebirgskreis	100	40	20	10	115
Mittelsachsen	85	35	20	15	115
Vogtlandkreis	120	50	40	15	170
Zwickau	130	55	35	10	160
Dresden, Stadt	80	15	10	5	50
Bautzen	55	20	15	10	80
Görlitz	160	80	35	20	205
Meißen	15	5	-	5	15
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	60	10	10	5	40
Leipzig, Stadt	85	20	5	5	55
Leipzig	55	20	5	-	40
Nordsachsen	75	25	15	10	85
Sachsen	1 105	410	225	120	1 255

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten in Sachsen am 31. Dezember 2020 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Anzahl der Haushaltsmitglieder von 18 bis unter 25 Jahren

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Wohngeldrechtliche Teilhaushalte insgesamt	darunter mit ... berechtigten Personen von 18 bis unter 25 Jahren	Anzahl der Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren in wohngeldrechtlichen Teilhaushalten
Chemnitz, Stadt	95	-	-
Erzgebirgskreis	100	10	10
Mittelsachsen	85	5	5
Vogtlandkreis	120	10	10
Zwickau	130	5	5
Dresden, Stadt	80	-	-
Bautzen	55	-	-
Görlitz	160	10	10
Meißen	15	5	5
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	60	5	5
Leipzig, Stadt	85	5	5
Leipzig	55	10	10
Nordsachsen	75	10	10
Sachsen	1 105	75	80

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten in Sachsen am 31. Dezember 2020
nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Anzahl der Haushaltsmitglieder unter 25 Jahren

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Wohngeldrechtliche Teilhaushalte insgesamt	darunter mit ... berechtigten Personen unter 25 Jahren			Anzahl der Personen im Alter unter 25 Jahren in wohngeldrechtlichen Teilhaushalten
		1	2	3 und mehr	
Chemnitz, Stadt	95	35	15	15	125
Erzgebirgskreis	100	40	25	10	125
Mittelsachsen	85	35	20	15	120
Vogtlandkreis	120	55	40	15	180
Zwickau	130	55	35	10	165
Dresden, Stadt	80	20	10	5	50
Bautzen	55	25	15	10	85
Görlitz	160	80	35	20	220
Meißen	15	-	-	5	15
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	60	10	10	5	45
Leipzig, Stadt	85	20	5	10	65
Leipzig	55	25	10	-	50
Nordsachsen	75	25	20	10	95
Sachsen	1 105	430	240	130	1 335

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Armutsgefährdungsquote von Personen unter 18 Jahren in Sachsen 2021¹⁾

Merkmal	Armutsgefährdungsquote in Prozent
Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian	20,3
Armutsgefährdungsquote gemessen am Landesmedian	20,8

1) Erstergebnis des Mikrozensus 2021.
Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.
Berechnung: IT.NRW

Die vorliegenden Ergebnisse wurden auf Basis der Daten des Mikrozensus erstellt.
Der Mikrozensus ist eine laufende Repräsentativstatistik in Form einer Flächenstichprobe, die ein Prozent aller Haushalte erfasst.
Die Ergebnisse bilden einen Jahresdurchschnittswert ab.

Weitere Informationen zum Mikrozensus ab 2020 finden Sie hier:
[Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020 - Statistisches Bundesamt](#)

Die **Armutsgefährdungsquote** ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Das **Äquivalenzeinkommen** ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian

Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian

Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung getragen.

Weitere Daten und Informationen zur Armutsgefährdung:
www.amtliche-sozialberichterstattung.de